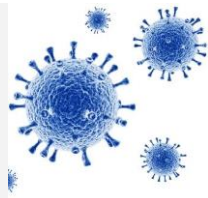


## Corona aktuell

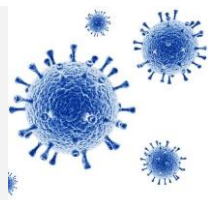


### **Soforthilfe für Kleinunternehmen am Freitag, 27. März gestartet**

Bereits zwei Drittel der Anträge am ersten Wochenende bewilligt

In den ersten 44 Stunden haben mehr als 150.000 Kleinunternehmer, Freiberufler und Solo-Selbstständige einen Antrag gestellt. Das bewilligte Geld, gestaffelt nach Unternehmensgröße, muss nicht zurückgezahlt, allerdings versteuert werden. Die Anträge können ausschließlich online gestellt werden.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/850-corona-2>

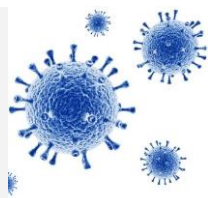


### **Empfängerkreis für Soforthilfen ausgeweitet**

Personenkreis wurde vergrößert

Zum neuen Personenkreis, der antragsberechtigt ist, gehören nun auch Unternehmen, die zwischen dem 1. und 31. Dezember 2019 gegründet wurden. Auch ALG II-Empfänger können als Solo-Selbstständige einen Antrag stellen. Antragsberechtigt sind außerdem Studenten und Rentner, wenn sie eine gewerbliche bzw. berufliche Tätigkeit ausüben.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/850-corona-2>

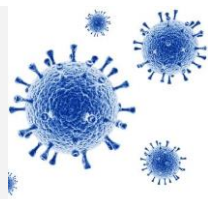


### **KfW-Sonderprogramm für Unternehmen**

KfW verbessert Konditionen

Das KfW-Sonderprogramm verbessert die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen), bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/856-corona-8>

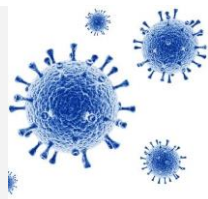


### **Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld**

Erleichterungen sollen bereits in der ersten Aprilhälfte gelten

Das Kurzarbeitergeld greift für den Fall von Betriebsschließungen und Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen. Es kann auf Antrag im Einzelfall durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes prüft die Agentur für Arbeit im Einzelfall.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/851-corona-3>

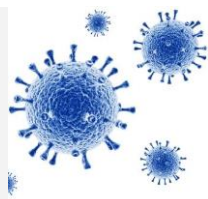


### **Entschädigung für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler\*innen bei Umsatzeinbußen durch Quarantäne**

Ausschlaggebend: §§ 29 und 30 im Infektionsschutzgesetz

In NRW sind die Landschaftsverbände nur für Entschädigungen bei Verdienstauffällen auf Grundlage des IfSG zuständig, wenn diese Folge einer im Einzelfall angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes sind, weil ein Coronafall aufgetreten ist. Die Anordnung von Betriebsschließungen oder die Untersagung von Veranstaltungen ist i.S. des Gesetzes keine „angeordnete Quarantäne“ oder ein „Tätigkeitsverbot“.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/858-corona-10>

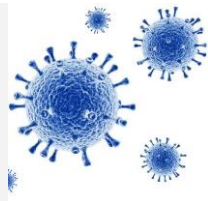


### **Steuerstundung: Finanzielle Unterstützung durch die Stadt Herne**

Stadt unterstützt die von der Krise Betroffenen durch Hilfen im Bereich Gewerbesteuer

Unternehmen können Stundungsanträge für bereits fällige oder fällig werdende Gewerbesteuern formlos an die Stadt Herne richten. Stundungen werden zunächst bis zum 30. Juni ausgesprochen. Die Stadt Herne verzichtet bei den gewährten Stundungen auf die Erhebung von Stundungszinsen.

<https://www.wfg-herne.de/index.php/service/corona/12-info/852-corona-4>

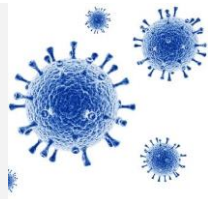


## Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen

Arbeitgeber müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen

Auf Antrag können die Beiträge für März und April gestundet werden. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig. Voraussetzung ist die vorherige Inanspruchnahme anderer Hilfsmaßnahmen. Es sollte also bereits Kurzarbeitergeld beantragt worden sein und möglichst auch ein KfW-Hilfskredit.

<https://www.mit-bund.de/content/aussetzung-der-sozialbeitraege-und-antragsformular>

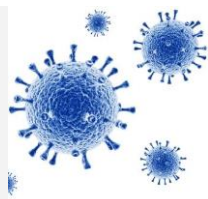


## Herne-App im Aufbau: Online- und Lieferangebote in Herne

Neue Plattform zur Unterstützung der lokalen Ökonomie

Gastronomen, Händler, Kulturschaffende und Dienstleister sind ab sofort dazu aufgerufen, ihre Angebote auf der Plattform einzustellen. Willkommen sind auch Lebensmittelgeschäfte und Angebote aus dem Gesundheitsbereich, die noch geöffnet sind, vorübergehend aber einen besonderen Service (Online-Shop, Lieferdienst) anbieten. Der Eintrag geschieht über eine Eingabemaske. Die Initiative wurde von Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und IG Herne City ins Leben gerufen.

<https://www.herne-app.de/>

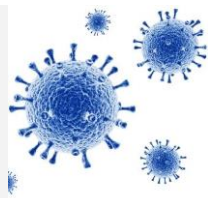


## GEMA bietet ihren Mitgliedern Unterstützung: Antragstellung ab sofort

„Corona-Hilfsfonds“ mit bis zu 5.000 EUR Soforthilfe; Vorauszahlungen möglich

Mitglieder der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA), in erster Linie Texter, Komponisten oder Performer, können eine Vorauszahlung auf ihre künftigen Ausschüttungen beantragen. Dabei ist es auch möglich, jetzt noch der GEMA beizutreten, wenn man noch kein Mitglied ist.

<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>



## Plötzlich Homeoffice

Redaktionsnetzwerk Deutschland gibt Tipps

Wegen des Coronavirus sind von Heimarbeit derzeit viele Beschäftigte betroffen, ganze Unternehmen arbeiten im eigenen Zuhause. Das funktioniert nicht immer reibungslos. Das Redaktionsnetzwerk gibt rechtliche und organisatorische Tipps.

<https://www.rnd.de/wirtschaft/corona-und-home-office-sieben-tipps-fur-heimarbeit-waehrend-der-corona-krise-RQI63ZW2D5AK5HRDINPBT5ZWK4.html>

## Haben Sie Fragen?



Corona-Info auf der Website der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

<https://wfg-herne.de/index.php/service/corona>

Montag – Donnerstag, 9:00 bis 15:00 Uhr; Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr



Corona-E-Mail-Service der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

[u-service@wfg-herne.de](mailto:u-service@wfg-herne.de)

Bitte benennen Sie kurz Ihr Problem. Wenn ein Rückruf gewünscht wird, geben Sie bitte in der E-Mail auch Ihre Telefonnummer an, damit wir schnell und zielgerichtet mit Ihnen in Kontakt treten können.



Corona-Hotline der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

**fon: 02323. 925 113**

Montag – Donnerstag, 9:00 bis 15:00 Uhr; Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr

## Impressum

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH | Westring 303 | 44629 Herne | fon: 02323.925 100 | fax: 02323. 925 120 | e-mail: info@wfg-herne.de  
<https://www.wfg-herne.de> | V.i.S.d.P.: Holger Stoye | Redaktion: Dr. Evelyn Stober | fon: 02323. 925 114